

Anmietung von Schulräumen

Für die Überlassung von Schulräumen für außerschulische Nutzungen ist das Gebäudemanagement zuständig.

Aktuell werden folgende **Mensen, Aulen, Mehrzweckhallen etc.** für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen überlassen:

Adolf-Reichwein-Schule (Weingarten)	Aula	220 m ² zzgl. Nebenraum 120 m ²
Friedrich-Gymnasium (Herdern)	Aula	288 m ² bis 199 Personen
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Außenstelle Kirchstraße (Wiehre)	Aula *	102 m ² bis 100 Personen (Festsaal)
Hebelschule (Stühlinger)	Mensa*	200 m ² bis 100 Personen
Pestalozzi-Schulen (Haslach)	Cafeteria	233 m ² bis 200 Personen
Vigelius-Schulen (Haslach)	Mensa	1. OG 282 m ² bis 136 Personen 2. OG / Empore 192 m ² bis 116 Personen
Weierhof-Schulen (Herdern)	Aula *	236 m ² und Bühne 73 m ² bis 265 Personen
Wentzinger-Schulen (Mooswald)	Mensa	327 m ² und Bühne 69 m ² bis 360 Personen
Festhalle St. Georgen (Schönbergschule)	Mehrzweckhalle *	336 m ² und Bühne 140 m ² bis 490 Personen (Festsaal)
Schule Günterstal	Mehrzweckhalle *	288 m ² bis 199 Personen
Vigelius-Schulen (Haslach)	Mehrzweckhalle	308 m ² und Bühne 76 m ² bis 370 Personen

* politische Veranstaltungen sind zulässig

Die Überlassung für außerschulische Nutzungen erfolgt in der Regel zu folgenden Zeiten:

- Aulen/Mensen/Schulcafeteria
Montag bis Freitag 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag/Sonntag 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- Mehrzweckhallen
Montag bis Freitag 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag/Sonntag und schulfreie Zeiten* 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen und Zeiten innerhalb der Schulferien bleiben die Einrichtungen mit Ausnahme der Mehrzweckhallen grundsätzlich geschlossen. Eine Überlassung erfolgt nur ausnahmsweise im Einzelfall.

Weitere Schulräume, z.B. Klassenzimmer können für gemeinnützige Zwecke in folgenden Bereichen überlassen werden:

- Schul- und Bildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt
- Kursangebote, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von anerkannten Freiburger Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich
- Probetrieb und Unterricht ortsansässiger musik- und/oder kulturtreibender Vereine und Einrichtungen

Belegung in den Schulferien*

Schulische Betreuungsangebote, Grundreinigungen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen haben Vorrang vor einer Belegung durch Vereine und gemeinnützige Institutionen. Werden Baumaßnahmen, Grundreinigungen oder sonstige Arbeiten in den Ferien durchgeführt, behält sich das Gebäudemanagement vor, Einrichtungen für die gesamte Ferienzeit durchgängig zu sperren.

Serviceleistungen

Sämtliche Schulräume werden in dem Zustand überlassen, wie sie für die schulische Nutzung benötigt werden und sind in diesem Zustand zurückzugeben.

Für Auf- und Abstuhlungen ist der Nutzer selbst verantwortlich. Hierbei sind die Vorgaben aus dem Mietvertrag, z.B. Freihaltung der Flucht- und Rettungswege einzuhalten. Auf Wunsch des Nutzers kann die Leistung durch einen externen Hausmeisterdienst erbracht und dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

Im Rahmen des Mietvertrages erhält der Nutzer in der Regel die „Schlüsselgewalt“ und ggf. die Verantwortung für die Nutzung einer Versammlungsstätte nach § 38 Versammlungsstätten-VO.

Die baulichen und/oder organisatorischen Gegebenheiten und der Nutzungszweck können im Einzelfall dennoch eine Hausmeisterpräsenz und/oder einen Schließdienst erforderlich machen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Gebäudemanagement. Eine Überlassung ist in diesem Fall nur gegen Ersatz der entstehenden Kosten eines externen Hausmeisterdienstes möglich. Die Entscheidung, welcher Hausmeister- und/oder Schließdienst beauftragt wird, obliegt dem Gebäudemanagement.